BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MISTELBACH
Fachgebiet Anlagenrecht
2130 Mistelbach, Hauptplatz 4-5

Marktgemeinde Pillichsdorf
Bez. Mistelbach, NÖ
Eing. 23. Okt. 2026
Erled. ..... Bem.:

E-Mail: anlagen.bhmi@noel.gv.at
Online-Terminvereinbarung: www.noe.gv.at/bhmi
Telefon: 02742/9005-339 - www.noe.gv.at/datenschutz

Beilagen

MIW2-BA-2355/004
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug	Bearbeitung	02742/9005 Durchwahl	Datum
	Schneider Michaela	33255	19.10.2026

Betrifft
Binder-Bau GmbH; Errichtung und Betrieb eines Lagerplatzes; KG: Reuhof Marktgemeinde: Pillichsdorf; **Genehmigungsverfahren**

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung
durch
A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und
B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien

Die Binder-Bau GmbH hat um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für **Errichtung und Betrieb eines Lagerplatzes**",
im Standort 2211 Pillichsdorf, Am Reuhof 20, Grst.Nr. 47/53, KG Reuhof, Marktgemeinde Pillichsdorf, angesucht.

Die Bezirkshauptmannschaft Mistelbach beraumt hierüber eine Augenscheinverhandlung für

Montag, den 23. November 2026, um 08:30 Uhr an.

Treffpunkt: an Ort und Stelle

Sie werden eingeladen als Beteiligter/Beteiligte persönlich zur Verhandlung zu kommen oder an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte zu entsenden. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Hinweis
Bitte beachten Sie

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zu uns kommen.

Als **Antragsteller/in** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (zB Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst **Beteiligter/Beteiligte** beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen bis zum Tag vor der mündlichen Verhandlung während der Parteienverkehrszeiten bei der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach erhoben werden.

In die Projektunterlagen können Sie ebenfalls während der Parteienverkehrszeiten bei der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach einsehen.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Aufforderung
Sie werden gemäß § 41 Abs. 2 AVG aufgefordert, bis spätestens vor dem Tag der Verhandlung der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach alle Ihnen bekannten Tatsachen und Beweismittel geltend zu machen, da geplant ist, das Ermittlungsverfahren in der Verhandlung für geschlossen zu erklären. Das Ermittlungsverfahren ist danach auf Antrag nur dann fortzusetzen, wenn eine Partei glaubhaft macht, dass Tatsachen oder Beweismittel ohne ihr Verschulden nicht geltend gemacht werden konnten und allein oder in Verbindung mit dem sonstigen Ergebnis des Ermittlungsverfahrens voraussichtlich einen im Hauptinhalt des Spruches anders lautenden Bescheid herbeiführen würden.

Rechtsgrundlagen

§ 356 der Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994
§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Ergeht an:

3. **Marktgemeinde Pillichsdorf, z. H. des Bürgermeisters, Hauptplatz 3, 2211 Pillichsdorf**
   mit dem Ersuchen
   - je eine Anberaumung (Verhandlungsverständigung) an den Amtstafeln anzuschlagen,
   - an der Verhandlung teilzunehmen und vor deren Beginn dem Verhandlungsleiter die Nachweise über den ordnungsgemäßen Anschlag der Anberaumung (Verhandlungsverständigung) an den Amtstafeln, versehen mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk zu übergeben.

---

1. Binder-Bau GmbH, Bachgasse 63, 2201 Gerasdorf bei Wien
   mit dem Ersuchen, die erforderlichen Auskunftspersonen (zB Projektanten bzw. Planverfasser) zur Verhandlung beizuziehen.
2. Hochwerk Bau & Planung GmbH, z.H. Bmstr. DI, Ing., BSc, MA Stefan Kostic, Kapellenweg 9, 2362 Biedermannsdorf
   als Projektant
4. Arbeitsinspektorat Wien Nord und NÖ Weinviertel, Fichtegasse 11, 1010 Wien
5. Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik
   mit dem Ersuchen um Entsendung eines Amtssachverständigen für Bau-, Maschinenbau-, und Wasserbautechnik (Termin wurde bereits mit Dipl-Ing Frieberger-Ernetzl, Ing. Lesnik u. Dipl-Ing Lee vereinbart)
6. Freiwillige Feuerwehr Pillichsdorf, Am Rußbach 8, 2211 Pillichsdorf
7. Polizeiinspektion Wolkersdorf, z.H. Fr. GrInsp Halas, Winzerstraße 9, 2120 Wolkersdorf
8. Michael Perzi, Bezirkshauptmannschaft Mistelbach
9. Herr Mario Binder, Bachgasse 63, 2201 Gerasdorf bei Wien
   als Nachbar bzw. Grundeigentümer
10. Frau Petra Binder, Bachgasse 63, 2201 Gerasdorf bei Wien
    als Nachbar bzw. Grundeigentümer
11. Herr Mario Binder, Bachgasse 63, 2201 Gerasdorf bei Wien
    als Nachbar bzw. Grundeigentümer
12. Frau Petra Binder, Prantlstraße 53, 6380 St. Johann in Tirol
    als Nachbar bzw. Grundeigentümer
13. Herr Aleksandar Krstic, Donaufelder Straße 246/10, 1220 Wien
    als Nachbar bzw. Grundeigentümer
14. Frau Alisa Krstic, Raasdorferstraße 17, 2280 Glinzendorf
    als Nachbar bzw. Grundeigentümer
15. Herr Otto Partik, Hauptplatz 9/1, 2211 Pillichsdorf
    als Nachbar bzw. Grundeigentümer
16. Herr Markus Rameis-Savara, In Auern 12, 2122 Ulrichskirchen
    als Nachbar bzw. Grundeigentümer
17. Frau Brigitte Sonnleithner, Spitalgasse 2a, 2120 Wolkersdorf im Weinviertel
    als Nachbar bzw. Grundeigentümer
18. Herr Paul Sonnleithner, Spitalgasse 2a, 2120 Wolkersdorf im Weinviertel
    als Nachbar bzw. Grundeigentümer
19. Herr Reinhard Stidl, Hofwiese 62, 2211 Pillichsdorf

als Nachbar bzw. Grundeigentümer

Für die Bezirkshauptfrau

Mag. H o n e d e r

NIEDERÖSTERREICH @ AMTSSIGNATUR	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noe.gv.at/amtssignatur

Marktgemeinde Pillichsdorf

Angeschlagen am: 27.10.2026

Abzunehmen am: 23.11.2026

Abgenommen am: 23.11.2026